

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 27. September 2016**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Empfehlung zum abschließenden Beschluss**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die im Jahre 1971 genehmigte Urschrift des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schacht-Audorf enthält bis zum jetzigen Zeitpunkt vierzehn Änderungen. Am 11.10.2007 wurde von der Gemeindevertretung beschlossen, dass eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet (ca. 652 ha) vorgenommen werden soll, in dem die rechtskräftigen Änderungen eingearbeitet werden.

Im Mai dieses Jahres wurde festgestellt, dass zehn Exklaven im Gemeindegebiet Schülldorf zur Gemeinde Schacht-Audorf gehören. Exklaven sind Teile eines Gemeindegebietes, welche nicht mit dem Kerngebiet verbunden und nur über ein fremdes Gemeindegebiet zu erreichen sind. Die damals noch nicht berücksichtigten Flächen mussten daher entsprechend dem formalen Verfahren ergänzt und öffentlich ausgelegt werden. Weiterhin wurde den Behörden und Träger öffentlicher Belange ebenfalls Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Die Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen ist der Beschlussvorlage beigelegt. Nach dem abschließenden Beschluss durch die Gemeindevertretung am 13. Oktober 2016 wird die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten gem. § 6 Abs. 5 BauGB zur Genehmigung vorgelegt. Dieses hat für die Genehmigungserteilung drei Monate mit Option auf Verlängerung um weitere drei Monate Zeit.

Im Bauausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf. Den abschließenden Beschluss zur Flächennutzungsplanneuaufstellung beschließt die Gemeindevertretung gem. § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf i. V. m. §§ 27 und 28 Nr. 4 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Flächennutzungsplanneuaufstellung betragen insgesamt ca. 63.200,00 EUR zzgl. Vervielfältigungskosten von Planunterlagen. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2016 im Produktsachkonto 08/51100.5431500 („Räumliche Planung und Entwicklung“, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten für Bauleitplanung) zur Verfügung.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

- 1) Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Neuaufstellung des F-Planes vom 18.07.2016 bis einschließlich 19.08.2016 abgegebenen Stellungnahmen

der Öffentlichkeit sowie die im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB und der beteiligten Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, welche Anregungen, Bedenken und/oder Hinweise vorgebracht haben, hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Kreis Rendsburg- Eckernförde, Abteilung 5.3 vom 19.08.2016
- Kreis Rendsburg- Eckernförde, Abteilung 2.2 -Umwelt- vom 19.09.2016
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 24.08.2016
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) vom 08.08.2016
- Archäologisches Landesamt Schleswig- Holstein vom 19.07.2016
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3 vom 26.07.2016
- Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Kiel- Holtenau vom 17.08.2016
- Telefónica Germany GmbH & Co. KG OHG vom 15.08.2016
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 02.08.2016

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Kreis Rendsburg- Eckernförde, Abteilung 2.6 - Untere Naturschutzbehörde- vom 19.08.2016

c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 18.08.2016

Das Planungsbüro ak-stadt-art aus Aukrug wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

- 2) Die Gemeindevertretung beschließt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes , bestehend aus der Planzeichnung mit Darstellung des Gemeindegebietes ohne Exklaven (Blatt 1 von 3), der Anlage „Exklaven“ (Blatt 2 von 3) sowie der Themenkarte „Unterirdische Hauptversorgungsleitungen“ (Blatt 3 von 3), für das gesamte Gemeindegebiet.
- 3) Die Gemeindevertretung beschließt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet, bestehend aus der Planzeichnung mit folgenden Bestandteilen:
  - a) Blatt 1 von 3 (Darstellung des Gemeindegebietes ohne Exklaven),
  - b) Blatt 2 von 3 (Darstellung der Exklaven) und
  - c) Blatt 3 von 3 (Darstellung der Unterirdischen Hauptversorgungsleitungen als Themenkarte)
- 4) Die Begründung, bestehend aus Teil A und Teil B, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

- 5) Die Gemeinde Schacht- Audorf, vertreten durch das Amt Eiderkanal, wird beauftragt, die Flächennutzungsplanneuaufstellung zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Im Auftrage

gez.  
Jördis Behnke

Anlagen:

- Planzeichnung Gemeindegebiet ohne Exklaven (Blatt 1 von 3) vom 26.08.2016 inkl. gesonderter Planzeichenerklärung vom 26.08.2016
- Anlage „Exklaven“ zur Planzeichnung (Blatt 2 von 3) inkl. Planzeichenerklärung vom 26.08.2016
- Themenkarte „Unterirdische Hauptversorgungsleitungen“ (Blatt 3 von 3) vom 26.08.2016
- Begründung, bestehend aus dem städtebaulichen Teil A und dem Umweltbericht Teil B, vom 26.08.2016
- Voreinschätzung der Beeinträchtigung der Schutzgüter bei späterer Umsetzung potenzieller Wohnbau- und Gewerbeflächen und Sondergebiete vom 24.06.2015
- Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen vom 26.08.2016
- Abwägungstabelle über die eingegangenen Stellungnahmen mit Stand vom 26.08.2016